

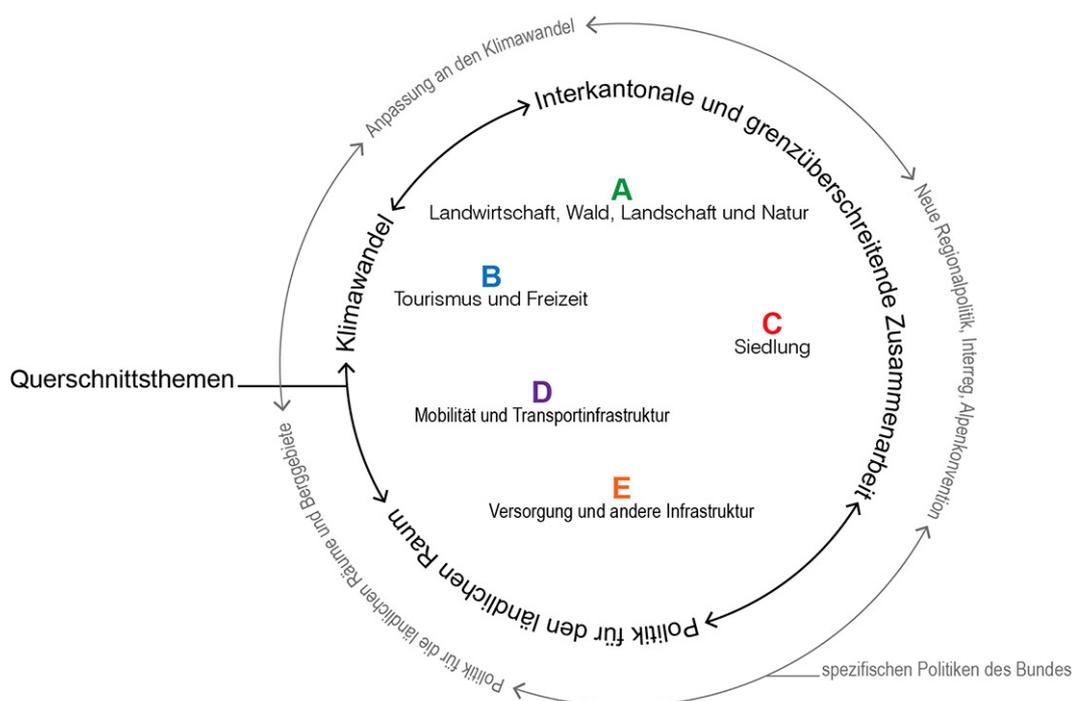
Querschnittsthemen

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Die Querschnittsthemen bilden einerseits die Verbindung gewissen Sektorialpolitiken des Bundes einerseits und den Themenbereichen des kantonalen Raumentwicklungskonzepts und des kantonalen Richtplans andererseits. Die Querschnittsthemen legen namentlich die übergeordneten Grundsätze fest, die nicht durch ein einzelnes Koordinationsblatt behandelt werden können.



Die drei zum heutigen Zeitpunkt identifizierten Querschnittsthemen betreffen die Politik des ländlichen Raums sowie die interkantonale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Klimaveränderung. Die Hervorhebung der spezifischen Gegebenheiten des ländlichen Raums und die Bedeutung der Zusammenarbeit unterstreichen den Willen, die Entwicklungsperspektiven der ländlichen und peripher gelegenen Gemeinden und Regionen zu bekräftigen. Auf Bundesebene wurde dies durch verschiedene Publikationen im Februar 2015 bestätigt: Die „Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete“ soll die Agglomerationspolitik sowie die „Botschaft über die Standortförderung 2016-2019“ vervollständigen, diese legt dabei den Fokus namentlich auf die Tourismuspolitik (Innovationsmassnahmen, Massnahmen für Kooperationen im Tourismus und dessen Professionalisierung sowie Massnahmen zugunsten der Beherbergungswirtschaft) sowie auf die Regionalpolitik, zu welcher ebenfalls die interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehört. Die Bewältigung des Klimawandels bildet dabei zentrale Herausforderungen für die Wasserbewirtschaftung, die Energieproduktion, die Naturgefahren oder den Tourismus in Kanton Wallis.

Die nachfolgenden Überlegungen werden entsprechend der zukünftigen Ausgestaltung der oben erwähnten Projekte des Bundes verfeinert und vervollständigt.

Politik für den ländlichen Raum

Der ländliche Raum des Wallis ist ein sozial, kulturell sowie wirtschaftlich diversifiziertes und komplexes Gefüge und bildet die Grundlage für eine grosse Vielfalt an Lebensarten, an touristischen, landwirtschaftlichen und soziokulturellen Aktivitäten sowie für die natürlichen Ressourcen und die Naturwerte. Dieser Raum umfasst geografische und landschaftliche abgegrenzte Gebiete, die von Ortschaften, Pendlereinzugsgebieten, Industriestandorten, Landwirtschafts- und Waldflächen sowie natürlichen Lebensräumen strukturiert werden.



Abbildung: Austausch zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist von verschiedenen Tendenzen geprägt: dem Strukturwandel in der Landwirtschaft und dessen Auswirkungen auf die Landschaft, der Siedlungsausdehnung am Rand der städtischen und touristischen Zentren, der Entwicklung des intensiven und extensiven Tourismus sowie der Zunahme der zahlreichen Freizeitaktivitäten.

Die kantonale Strategie beabsichtigt, die Komplementarität mit dem städtischen Raum über die vom ländlichen Raum zur Verfügung gestellten Funktionen (Wohnen, Arbeiten, Tourismus, Freizeit) zu fördern. Die den jeweiligen Umständen angepasste Umsetzung dieser Strategie ermöglicht es, die Landschaft als Grundlage für die Entwicklung des extensiven Tourismus zu bewahren und die Bevölkerung und ihre ursprünglichen Aktivitäten zu erhalten.

Die Bewahrung der Identität des ländlichen Raums erfolgt zudem über die Anerkennung der spezifischen Gegebenheiten eines jeden Raumes, eine klare Abgrenzung des Siedlungsgebiets und über eine gute Anbindung an die städtischen Zentren in der Rhonetalebene. Der Kanton trägt durch die getroffenen Massnahmen zugunsten der Gemeinden mit spezifischen Problemen des Berggebietes und des ländlichen Raums zum Erhalt der Bevölkerung im ländlichen Raum bei.

Die Verflechtung zwischen den ländlichen und den städtischen Räumen muss durch eine Koordination der Politik des ländlichen Raums und der Agglomerationspolitik erfolgen, um die zahlreichen Pendlerbewegungen, die aufgrund der Multifunktionalität des ländlichen Raums entstehen, zu steuern. Die verstärkte Zusammenarbeit und die Vernetzung der verschiedenen ländlichen Aspekte sind nur dann möglich, wenn ihre besonderen Charakteristiken und Potenziale identifiziert werden. Die Projekte des ländlichen Raums (z.B. Modellvorhaben) sind durch den Kanton aufzugreifen, zu unterstützen und zu begleiten, um dessen Potenziale zu identifizieren sowie um die Verbindungen und die Komplementarität zwischen Berg und Tal zugunsten des ländlichen Raums und dessen Bevölkerung zu stärken.

Politik für den ländlichen Raum

Der ländliche Raum bietet eine grosse natürliche und landschaftliche Vielfalt innerhalb der grossen zusammenhängenden Gebieten für die Land- und Forstwirtschaft sowie für weitere wirtschaftliche Aktivitäten (Tourismus, Freizeit, Wohnen, Dienstleistungen und Infrastrukturen). Diese Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebensraums und der menschlichen Tätigkeiten und trägt zur Pflege der Landschaft bei. Über seine Funktionen bezüglich der Pflege von Natur und Landschaft, seine Produktionsfunktionen und seine Erholungs- und Freizeitfunktionen spielt der ländliche Raum eine wichtige Rolle auf regionaler aber auch auf nationaler Ebene.

Die Attraktivitätssteigerung des Kantons gegenüber den nationalen und internationalen Zentren erlaubt es, die Nachteile aufgrund seiner peripheren Lage zu mindern und die Entwicklung von Aktivitäten und Projekten innerhalb einer gepflegten Kulturlandschaft zu fördern.

Die Umsetzung der Strategie für den ländlichen Raum ist eine anspruchsvolle Koordinationsaufgabe und bedarf der Unterstützung verschiedener sektorieller Politiken (z. B. Landwirtschaft, Tourismus, Natur und Landschaft, Wald).

Übergeordnete Grundsätze

1. Sicherstellen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vitalität des ländlichen Raums durch den Erhalt der Bevölkerung und einer angemessenen Erschliessung, durch die Aufwertung der natürlichen Ressourcen sowie durch die Entwicklung von beschäftigungswirksamen und Wertschöpfung generierenden wirtschaftlichen Aktivitäten.
2. Erhalten der Vielfalt und der Besonderheiten der traditionellen Kulturlandschaften (z.B. Terrassen, Trockenwiesen, Wasserleiten, Trockenmauern) und Lenken der natürlichen Waldausdehnung.
3. Erhalten der zusammenhängenden offenen Gebiete, insbesondere in der Rhonetalebene und Lenken der Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Identität der verschiedenen Räume.
4. Koordinieren der Sektorialpolitiken und Fördern der zahlreichen Nutzungen und Funktionen des ländlichen Raums im Rahmen der verschiedenen Themen des ländlichen Raums sowie der hervorgehenden Projekte in Abstimmung mit dem urbanen Raum.
5. Fördern der Annäherung zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Restauration (z.B. Ferien auf dem Bauernhof, Direktverkauf, Inwertsetzung von regionalen Produkten, nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung, ökologische Vernetzungsprojekte), um die Kulturlandschaften zu erhalten.
6. Fördern der Projekte, die dazu beitragen, die Biodiversität zu bewahren und aufzuwerten, im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (z.B. agroökologische Netzwerke).

Interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Neben einer gemeinsamen 90 Kilometer langen Grenze zu Frankreich und einer 200 Kilometer langen Grenze zu Italien schliesst der Kanton Wallis zudem an die Kantone Waadt, Bern, Uri und Tessin an. Seine direkten Nachbarn sind die französischen Arrondissements Thonon-les-Bains und Bonneville sowie die autonome Region des Aostatals und die italienischen Provinzen Verbano-Cusio-Ossola und Vercelli. Das Wallis verfügt über eine historisch gewachsene grenzüberschreitende Zusammenarbeit, da die Alpenpässe seit je her die wichtigsten Übergänge zu diesen Regionen bildeten.

Die Raumplanung wie die Wirtschaftsentwicklung, können nicht vor politischen kantonalen oder nationalen Grenzen halt machen, da der alltägliche Lebensraum nicht an einer Gemeinde- oder Kantonsgrenze aufhört, dieser durchstösst je länger je mehr die institutionellen Grenzen.

Der Kanton beabsichtigt die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, um eine effiziente Zusammenarbeit auf Stufe der funktionellen Räume zu vereinfachen. Diese Interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann aus unserer peripheren Lage eine Stärke machen und uns ins europäische Zentrum führen. Diese Öffnung nach aussen erlaubt es unserem vor allem touristisch geprägten Kanton, die externen Strömungen zu erkennen und von der Dynamik der Nachbarregionen zu profitieren.

Der Kanton arbeitet, wo es aus strategischer Sicht Sinn macht, mit den Nachbarkantonen und -regionen zusammen. Diese interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit umfasst dabei unter anderem: die Infrastrukturen für den Personen-, Güter und Energietransport, den Tourismus und die grenzüberschreitenden Skigebiete, die Nutzung und die Bewirtschaftung der Ressourcen (z.B. Energie, Wasser), die Landwirtschaft, die Bildung und Gesundheit, die angewandte Forschung und Innovation, die Naturgefahren oder den Landschaftsschutz.

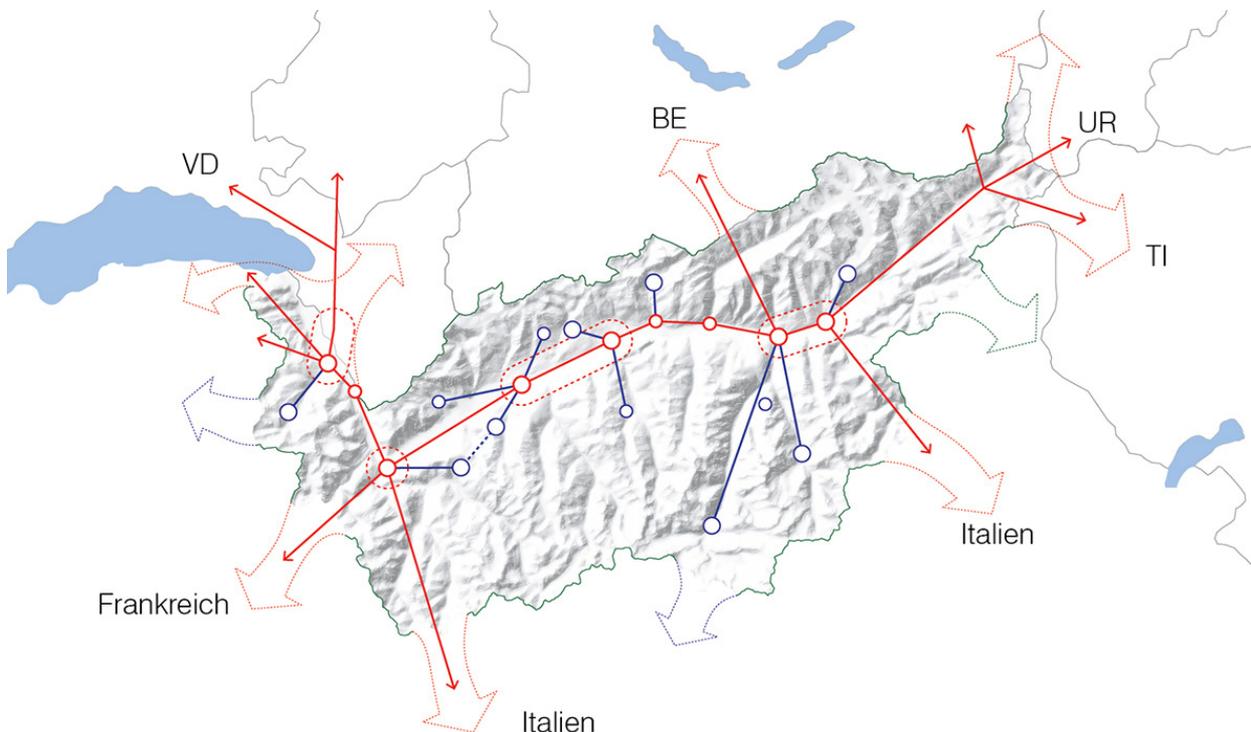


Abbildung: Zusammenarbeit zwischen den städtischen Zentren (rot) und den touristischen Zentren (blau) mit den Nachbarkantonen und -regionen (grosse Pfeile)

Übergeordnete Grundsätze

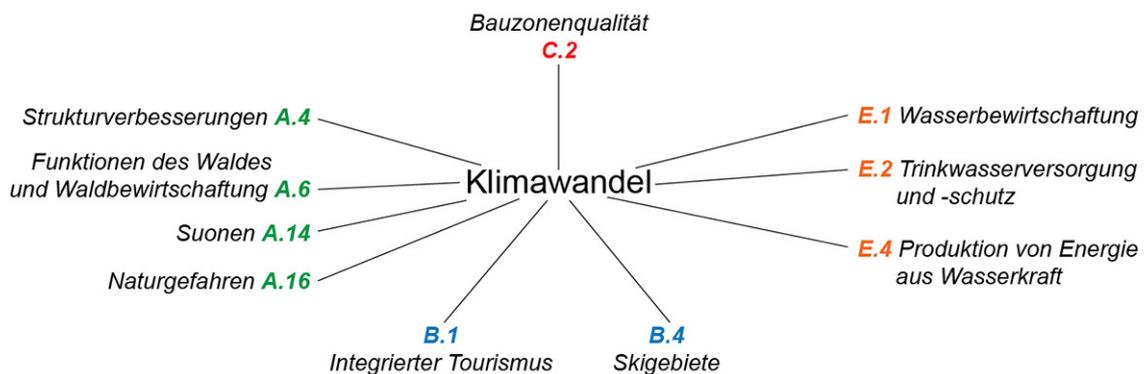
1. Vornehmen von Überlegungen und Schritten in funktionalen Räumen und nicht nur in institutionellen Räumen unter Berücksichtigung der kulturellen Eigenheiten innerhalb der verschiedenen Regionen.
2. Fördern einer koordinierten Organisation der grenzüberschreitenden Räume im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung namentlich in den Themenbereichen Umwelt, Landschaft, Verkehr, Fließgewässer und Naturgefahren.
3. Suchen von Synergien zwischen den kantonalen, nationalen und internationalen Strategien (z.B. Wirtschaftsentwicklung, Verkehr, Wasserbewirtschaftung, Energie und Abfallbehandlung).
4. Koordinieren und Aufwerten von raumwirksamen grenzüberschreitenden Vorhaben, namentlich in den Themenbereichen der regionale Naturpärke, der Energie, der Skigebietsentwicklung und des Verkehrs.
5. Verbessern und langfristige Sicherstellung der Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastrukturen.
6. Ermutigen aller Instanzen, die Probleme, welche nur auf interkantonaler bzw. grenzüberschreitender Ebene gelöst werden können, gebührend zu berücksichtigen.

Klimawandel

Dieser Begriff bezieht sich auf Änderungen des Klimas im Verlauf der Zeit, unabhängig davon, ob diese auf natürliche Schwankungen oder auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen sind.

Der Bundesrat hat 2012 den 1. Teil seiner Strategie zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet, in dem die Ziele und Grundsätze dieser Anpassung auf Bundesebene formuliert und die sektorenübergreifenden Herausforderungen beschrieben werden. Im 2. Teil (Aktionsplan 2014–2019) hat der Bund die Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden insbesondere in den Sektoren Wasserwirtschaft, Umgang mit Naturgefahren, Landwirtschaft, Tourismus und Raumentwicklung (Besiedlung) aufgenommen. Gemäss den neusten Berichten zum Weltklima wird die durchschnittliche Lufttemperatur ebenso wie die Anzahl Hitzetage vor allem in Europa bis zum Ende dieses Jahrhunderts steigen.

Im Wallis ist zu erwarten, dass die Gletscher weiter schmelzen und die Winterniederschläge zunehmend in Form von Regen und immer weniger als Schnee fallen werden. Dadurch werden die verfügbaren Oberflächenwasserreserven vermindert und das über das gesamte Jahr verteilt zunehmend Störungen der Wasserbilanz auftreten werden. Zeiten mit starken Niederschlägen und Trockenperioden dürften häufiger auftreten, was zu neuen Herausforderungen bezüglich dem Schutz und der Qualität des Trinkwassers sowie dem Schutz vor Naturgefahren führen wird. In der Landwirtschaft wird sich der Bewässerungsbedarf für die landwirtschaftlichen Flächen erhöhen, weil sich die Niederschlagsmengen im Sommer verringern dürften. Zudem könnte die höhere Fassungen des Wassers im Berggebiet die alpwirtschaftlichen Tätigkeiten durch das Ausscheiden von Quellschutzzonen beeinflussen. Durch den durchschnittlichen Temperaturanstieg wird sich die Schneefallgrenze nach oben verschieben, was wahrscheinlich zur vermehrten künstlichen Beschneigung von Skipisten führen wird, damit die Walliser Destination international wettbewerbsfähig bleiben können. Der Klimawandel gefährdet die Rentabilität der Anlagen in tief gelegenen Wintersportorten. Schliesslich könnten sich die Städte aufgrund der dichten Bebauung, des hohen Anteils an versiegelten Oberflächen und der mangelnden Grünräume in «Hitzeinseln» verwandeln und die Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner dürfte sich verschlechtern.



Diese wichtigsten Tendenzen haben direkte Auswirkungen auf den Raum und verlangen nach konkreten raumplanerischen Massnahmen oder gar einer Neuausrichtungen der Raumplanung. Dies erfordert zudem eine themenübergreifende Koordination, damit die Klimaänderungen frühzeitig erkannt werden können und eine Anpassung möglich ist.

Übergeordnete Grundsätze

1. Regelmässiges Aktualisieren der 2013 vom Staatsrat verabschiedeten kantonalen Wasserstrategie, die darauf abzielt, die Bewirtschaftung und Beschaffung des Wassers als multifunktionale Ressource für die nächsten 10 bis 15 Jahre zu lenken und zu koordinieren.
2. Berücksichtigen - im Rahmen der Umsetzung des integralen Naturgefahrenrisikomanagements - der Überwachung der Gefahrenprozesse, des Wissens bezüglich Gefahren und Risiken sowie der entwicklungsfähigen Ausgestaltung von Schutzmassnahmen.
3. Anpassen der landwirtschaftlichen Produktion an die Bodenentwicklung, die Bewässerungsmöglichkeiten bzw. -techniken und Vorkehren von forstwirtschaftlichen Massnahmen, um die Speicherung des Wassers im Boden zu verbessern und die Trockenheit zu bekämpfen.
4. Anpassen der Skigebiete an den Klimawandel auf vernünftige Weise, unter Schonung der natürlichen Ressourcen und hinsichtlich qualitativer Verbesserungen.
5. Begrünen der städtischen Gebiete, Erstellen von hochwertigen Freiräumen mittels einer bioklimatischen Architektur und Bepflanzungen, um die Qualität von Luft und Klima in den besiedelten Gebieten zu verbessern.
6. Fördern der Nutzung von erneuerbaren und einheimischen Energien sowie der Nutzung der Abwärme unter Berücksichtigung der räumlichen Integration neuer Anlagen.
7. Teilnehmen an interdisziplinären Forschungsprojekten und Unterstützen von innovativen Projekten, welche die Auswirkungen des Klimawandels analysieren, um gemeinsame und koordinierte Aktionen durchführen zu können.